

STELLUNGNAHME zu Antrag **105**

KAL-Die Partei-Gemeinderatsfraktion Die Linke-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	210	2620-410
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	

Existenzsicherungsfonds für freie Kulturinstitutionen in Karlsruhe

Der Gemeinderat beschloss am 21. Juli 2020 die Schaffung eines Fehlbetragsausgleichs für Karlsruher Kultureinrichtungen zur Abmilderung corona-bedingter Notlagen. Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro dienen zur Existenzsicherung von Kultureinrichtungen bis zum Ende des Jahres 2020.

In der Sitzung des Kulturausschusses am 23. Oktober 2020 bestand Einigkeit in der Einschätzung, dass die Corona-Krise die Arbeit der Kultureinrichtungen auch im Jahr 2021 wesentlich beeinträchtigen wird und die Einrichtungen einer weiteren Unterstützung bedürfen.

Auch wenn zum Zeitpunkt der Abfassung der Stellungnahme erst wenige Anträge zur Karlsruher Corona-Hilfe eingegangen sind, ist davon auszugehen, dass die für 2020 bereit gestellten Mittel benötigt werden. Ebenso ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 zusätzliche Mittel benötigt werden, um die Karlsruher Kultureinrichtungen vor der dauerhaften Schließung zu bewahren. Eine spätere überplanmäßige Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln sollte dann im Haushaltsjahr durch Umschichtung vorgenommen werden, wenn der konkrete Bedarf besser eingeschätzt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag über 2,5 Mio. Euro abzulehnen.